

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Eching**

am Montag, den 27.05.2014 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 17 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 28.04.2014 und 05.05.2014

Die Sitzungsniederschrift vom 28.04.2014 wird genehmigt.

Beschluss: **16 / 0**

Die Sitzungsniederschrift vom 05.05.2014 wird genehmigt.

Beschluss: **17 / 0**

2. Bauvoranfrage

Ein Bauherr aus Weixerau stellt eine formlose Bauvoranfrage zur Erweiterung eines Reihenhauses auf Fl.Nr. 754/112 der Gemarkung Weixerau, Am Steinfeld 7.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kiesgrubenfeld“ im Ortsteil Weixerau sind erforderlich, um das Bauvorhaben zu verwirklichen.

- Überschreitung der Baugrenzen im Süden mit einer Tiefe von 3,50 m und einer Länge von 7,76 mtr.
- Abweichung von der zulässigen Dachneigung (Satteldach mit max. 22°): hier Flachdach

Die Bebauung in der vorgelegten Form sowie die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Kiesgrubenfeld OT Weixerau werden in Aussicht gestellt.

Beschluss: **17 / 0**

Es liegt eine formlose Bauvoranfrage von einem Ehepaar aus Vilsheim zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf Fl.Nr. 178/52 der Gemarkung Viecht, Lilienweg 3 vor.

Die Baugrenzen sollen auf der Südseite im Erdgeschoss mit 5,50 mtr. x 1,00 mtr. und im Osten im Erdgeschoss und Obergeschoss mit 8,50 mtr. x 2,50 mtr. überschritten werden.

Der Gemeinderat stellt die Überschreitung im Süden in Aussicht.

Beschluss: **16 / 1**

Die Überschreitung im Osten mit 2,50 mtr. über die komplette Hausbreite von 8,50 mtr. und über 2 Stockwerke wird abgelehnt.

Beschluss: **0 / 17**

3. Antrag auf Bauvorbescheid

Ein Gastwirt aus Eching beantragt einen Vorbescheid zur Erweiterung der bestehenden Gastronomie durch Errichtung eines angebauten Bettenhauses mit Gasträumen auf Grundstück mit Fl.Nr. 10/2 der Gemarkung Eching, Nähe Stauseestraße.

Der Bauherr plant die bestehende Gastronomie durch einen Neubau mit Anbau zu attraktiveren und optimieren, um langfristig konkurrenzfähig zu bleiben.

Die geplante Maßnahme umfasst einen mehrgeschossigen Baukörper (EG, 1.OG, 2. OG), der über einen erdgeschossigen Verbindungsbau an den Bestand angebunden werden soll. Der bestehende Gastraum mit historischem Ziegelklinker-Gewölbe soll in gleicher Bauweise erweitert werden und parallel über einen barrierefreien Flur mit Rampe das Bettenhaus anbinden. Das bestehende Nebengebäude wird abgebrochen.

Das Bettenhaus bzw. der geplante dreigeschossige Baukörper soll erdgeschossig Gasträume, Frühstückraum sowie Räume für kleinere Veranstaltungen und WC's erhalten. In den beiden Obergeschossen sind insgesamt ca. 28 Einzel- bzw. Doppelzimmer geplant. Ein Treppenhauskern mit Aufzug ist mittig im Grundriss platziert und erschließt die oberen Geschosse.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung Eching, fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht (§ 34 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat stimmt dem Vorbescheid zu.

Beschluss: **14 / 3**

4. Bauanträge

Zum Antrag auf Leistungserhöhung der BHKW-Anlage von einer bisherigen elektrischen Gesamtleistung von 364 kW auf 420 kW; mit baulicher Baumaßnahme; Errichtung und Betrieb eines Gärrestlagers; Nr. 1.15 Spalte 2 der 4. BImSchV wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe d BauGB privilegiert. Versagungsgründe bestehen nicht.

Beschluss:

16 / 1

5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Teileinziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges mit Flur-Nr. 179

Der öffentliche Feld- und Waldweg „Zusserfeld-Weg“ Fl.Nr. 179 Gemarkung Viecht hat teilweise jede Verkehrsbedeutung verloren, da er durch das Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ überbaut wurde. Somit ist er durch Verfügung der Straßenbaubehörde der Gemeinde Eching gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStr.WG einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wurde bereits 3 Monate ortüblich bekannt gemacht. Einwände wurden in dieser Zeit nicht vorgebracht.

Die Teileinziehung der aus der Fl.Nr. 179 neu entstandenen Fl.Nrn. 179/16 bis 179/25 ist nun von der Verwaltung bekannt zu geben und zu vollziehen.

Das Bestandsverzeichnis ist durch eine Eintragungsverfügung entsprechend anzupassen.

Beschluss:

17 / 0

6. Antrag auf Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Einmündungsbereich „Waldweg“ im Ortsteil Viecht

Bei der Verwaltung ist ein Antrag zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Waldweg – Aster Straße eingegangen, der von knapp 200 Bürgern unterschrieben wurde. Die Antragsteller teilen in diesem Schreiben mit, dass es an dem besagten Einmündungsbereich in der Vergangenheit immer wieder zu Unfällen gekommen ist. Bei einer vor Ort durchgeführten Sichtung durch das Bauamt wurde festgestellt, dass man von Richtung Ast kommende Fahrzeuge erst sehr spät sieht und man dann bereits fast zur Hälfte in der Fahrbahn steht.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, dass sich der Bauausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen ein Bild von der Situation vor Ort machen soll. Zu dieser Ortsbesichtigung soll vom gemeindlichen Bauhof ein Spiegel zur Verfügung gestellt werden um zu prüfen, ob mit einem Verkehrsspiegel eine Verbesserung erreicht werden kann. Die Mitglieder des Bauausschusses sollten dann entscheiden, ob ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden muss oder nicht.

Beschluss:

17 / 0

7. Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Wasserzweckverband Isar-Vils mit Sitz in Hofham, am Wasserwerk 1, 84174 Eching und der Gemeinde Eching über die Nutzung der Geobasisdaten und Geodiensten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Die Vereinbarung zwischen dem Wasserzweckverband Isar – Vils und der Gemeinde Eching über die Nutzung der Geobasisdaten und Geodienste der Bayerischen Vermessungsverwaltung wird vom Vorsitzenden dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat genehmigt diese Vereinbarung.

Beschluss:

17 / 0

8. Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die Bürgerversammlung vom 10.04.2014

Kämmerer Koslow liest die Niederschrift über die Bürgerversammlung vor, die am 10. April 2014 im Gasthaus Wild in Hawnwang stattgefunden hat. Der Gemeinderat genehmigt diese Niederschrift. Es wird festgestellt, dass in der Bürgerversammlung keine Empfehlungen gem. Art. 18 Abs. 4 GO ausgesprochen worden sind, die der Gemeinderat innerhalb von drei Monaten zu behandeln hätte.

Beschluss:

17 / 0

9. Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bruckberg durch Deckblatt-Nr. 11 – Darstellung eines Gewerbegebietes im Bereich der Fa. Efaflex

Der Gemeinderat beschließt, beim Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bruckberg durch Deckblatt-Nr. 11 – Darstellung eines Gewerbegebietes im Bereich der Fa. Efaflex eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss:

17 / 0

10. Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan im Bereich der Fa. Efaflex (GE Erweiterung Efaflex)

Der Gemeinderat beschließt, beim Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan im Bereich der Fa. Efaflex (GE Erweiterung Efaflex) eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss:

17 / 0

11. Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bruckberg durch Deckblatt-Nr. 12 – Darstellung eines Gewerbegebietes und in einem Teilbereich eines allgemeinen Wohngebietes im Bereich des „GE Plantagenstraße“

Der Gemeinderat beschließt, beim Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bruckberg durch Deckblatt-Nr. 12 – Darstellung eines Gewerbegebietes und in einem Teilbereich eines Allgemeinen Wohngebietes im Bereich des „GE Plantagenstraße“ eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss:

17 / 0

12. Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan für ein Gewerbegebiet und in einem Teilbereich ein allgemeines Wohngebiet mit der Bezeichnung „GE Plantagenstraße“

Der Gemeinderat beschließt, beim Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan für ein Gewerbegebiet und in einem Teilbereich ein Allgemeines Wohngebiet mit der Bezeichnung „GE Plantagenstraße“ eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss: **17 / 0**

13. Änderung der Gebührensatzung für den gemeindlichen Kinderhort an der Schule ab 01.09.2014

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem KAG erlässt die Gemeinde Eching eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Kinderhorts in Kronwinkl.

Die Sitzungsteilnehmer stimmen der Satzung, die Bestandteil der Niederschrift ist, zu.

Beschluss: **17 / 0**

Buskosten werden ab 01.09.2014 pro Monat und einfache Fahrt auf EUR 15 angehoben.

Beschluss: **15 / 2**

14. Änderung der Gebührensatzung für den gemeindlichen Kindergarten „St. Hedwig“ ab 01.09.2014

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem KAG erlässt die Gemeinde Eching eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens "St. Hedwig" in Kronwinkl.

Das Gremium stimmt der Satzung, die Bestandteil der Niederschrift ist, zu.

Buskosten werden ab 01.09.2014 pro Monat und einfache Fahrt auf EUR 15 angehoben.

Beschluss: **15 / 2**

15. Änderung der Gebührensatzung für die Kinderkrippe „Zwergenschloss“ ab 01.09.2014

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem KAG erlässt die Gemeinde Eching eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kinderkrippe "Zwergenschloss" in Kronwinkl.

Das Gremium stimmt der Satzung, die Bestandteil der Niederschrift ist, zu.

Beschluss: **15 / 2**

16. Änderung der Gebührensatzung für die Mutterkind-Gruppen, Alleingruppen und Babytreff

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem KAG erlässt die Gemeinde Eching eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mutterkind-Gruppen, Alleingruppen und Babytreff.

Das Gremium stimmt der Satzung, die Bestandteil der Niederschrift ist, zu.

Beschluss: **17 / 0**

17. Änderung der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Kronwinkl ab 01.09.2014

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem KAG erlässt die Gemeinde Eching eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grundschule Kronwinkl.

Das Gremium stimmt der Satzung, die Bestandteil der Niederschrift ist, zu.

Beschluss: **15 / 2**

18. Genehmigung von Nachtragsangeboten beim Neubau der Kinderkrippe und des Kinderhortes

Das Nachtragsangebot der Firma Anton Nitzl aus Gütersdorf vom 13.05.2014 über die Veränderung der Möbelteile gegenüber der Ausschreibung über EUR 21.987,63 incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer wird genehmigt.

Beschluss: **16 / 1**

Weiterhin wird angemerkt, dass das Planungsbüro eventuelle planerische Mängel, Ungeheimheiten erläutern solle. Dies wurde bereits in mehreren Sitzungen angesprochen.

19. Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Baugebiet Schrögerfeld (Verkabelungsarbeiten)

Es liegt ein Angebot (Vertrag) der Bayernwerk AG zur Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Baugebiet Schrögerfeld (Verkabelungsarbeiten) über 10.058,94 Euro vor.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss: **17 / 0**

20. Sachstandsbericht zur Verlegung der Erdgasleitungen im Gemeindegebiet Eching

Der Vorsitzende teilt den Sachstand zur Verlegung im Gemeindegebiet Eching mit. Derzeit wird mit dem Erstellen von Anschlüssen in einzelnen Gebieten (z.B. Neubaugebiet Schrögerfeld) begonnen. Geplant ist die Gasbelieferung ab ca. Oktober 2014.

21. Antrag auf Bezuschussung einer Ministrantenwallfahrt nach Rom

Mit Schreiben vom 08.05.2014 bittet Pfarrer Stefan Scheifele um Unterstützung für die 29 Ministranten aus der Pfarrei Eching, die an der Ministrantenwallfahrt vom 03.08. – 08.08.2014 nach Rom teilnehmen. Nachdem die Kosten pro Person bei EUR 430,- liegen, würde ein Zuschuss aus der Gemeindegasse für die Ministranten eine gewisse Anerkennung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Pfarrei sein.

Bürgermeister Held schlägt einen Zuschuss in Höhe von EUR 15,- pro Person vor. Die Mitglieder des Gemeinderates lehnen einen Zuschuss mehrheitlich ab, weil die Befürchtung besteht, dass bei mehrtägigen Fahrten von Jugendlichen in den einzelnen Vereinen ein Nachahmungseffekt entsteht.

Beschluss:

7 / 10

22. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

In einer der letzten Sitzungen wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Der Auftrag für die Lieferung und Montage von vier Einbauküchen in den Neubau der Kinderkrippe wurde an die Firma Möbel Biller aus Eching vergeben.

ohne Beschluss

23. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fluglärmmessung in Haunwang, die in der Zeit vom 27.03.2014 – 11.05.2014 durchgeführt wurde, nun abgeschlossen ist. Das Ergebnis in der Zusammenfassung ist auf der Homepage veröffentlicht.

Am 26.05.2014 hat sich eine Interessengemeinschaft „Gemeinschaftsschule“ mit 28 Gründungsmitgliedern gebildet.

Die Asphaltierungsarbeiten erfolgen im Baugebiet „Viecht-Süd“ am 28.05.2014 ganztägig. Die Bewohner vom Ortsteil Viecht wurden davon in Kenntnis gesetzt.

Die Tagung bei der Regierung von Oberbayern in Bezug auf Hochwasserschutz, die für den Teil der Isar und dessen Zuflüsse zuständig ist, hat ergeben, dass im Bereich des Erlbaches zwischen Niedererlbach und der Ortschaft Thal Handlungsbedarf besteht, was auch das gestrige Unwetter im Bereich Buch am Erlbach gezeigt hat.

Der Umzug der Kinderkrippe ist für Donnerstag, den 12.06.2014; 13.06.2014 und 14.06.2014 vorgesehen. Ab Montag, den 16.06.2014 nach den Pfingstferien ist der Betrieb der Kinderkrippe im neuen Gebäude geplant.

Am Dienstag, den 03.06.2014 findet um 19.00 Uhr eine Bauausschusssitzung statt. Es muss der Auftrag für die Außenanlagen vergeben werden.

Eine Veranstaltung für die bereits ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder wird nach Pfingsten stattfinden. Hierzu werden aber noch alle ausgeschiedenen Mitglieder abgefragt, ob sie zu diesem Termin da sein können. die Veranstaltung ist im Landgasthof Wild in Haunwang geplant.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow